

Herr Neulen teilt mit, dass die letzte Niederschrift zu TOP 3 „Benutzungssatzung Sportanlagen“ einen Rechtschreibfehler enthalte. Es solle dort heißen: ... „Die Verwaltung schlägt daher der DLRG vor, das Bad am Samstag von 09:00 bis 10:00 Uhr (**nicht 11:00 Uhr**) zu nutzen.“

Die Richtigstellung wurde bereits im Ratsinformationssystem hinterlegt.